

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 03.05.2017

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

#### **Defizite der Niedersächsischen Landesforsten bei der Ausübung der übertragenen Bauherreneigenschaft**

**Beschluss** des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 34 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Organisationsstrukturen der Niedersächsischen Landesforsten im Hinblick auf deren Bauherreneigenschaft in vergaberechtlicher und fachlicher Hinsicht optimierungsbedürftig sind.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Verwaltungsstrukturen den Erfordernissen angepasst werden sollten.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Niedersächsischen Landesforsten den Verbesserungsbedarf erkannt haben, und erwartet bis zum 31.05.2017 eine Stellungnahme, wie künftig eine dauerhaft ordnungsgemäße und rechtsverbindliche Umsetzung der Baumaßnahmen gewährleistet werden kann.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 27.04.2017

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) sind Eigentümer von Grundstücken und in ihren Bauprojekten daher Bauherr.

Zur Verbesserung der Prozesse zur Bautätigkeit wurden diese überarbeitet und präzisiert sowie in der aktualisierten Form im Betriebshandbuch hinterlegt. Dabei wurden die zwischenzeitlich eingetretenen vergaberechtlichen Änderungen berücksichtigt.

Die Abwicklung wurde durch Genehmigungsvorbehalte und Änderung von Zuständigkeiten stärker zentralisiert.

Bei der Prozessgestaltung haben sich die NLF von einem Fachanwalt für Vergaberecht beraten lassen.

Die NLF setzen aktuell die Teilnahme an der E-Vergabe-Plattform des Landes um.

Die örtlichen Verwaltungsdezernenten wurden in einer speziellen Vergaberechtsschulung mit den Änderungen vertraut gemacht und auf die Bedeutung des Vergaberechts hingewiesen.

Die Zusammenarbeit mit Ingenieuren und Architekten wurde intensiviert.

Zur besseren fachlichen Koordination der Bauprojekte ist geplant, im Zuge eines Stellenwechsels in 2017 in der Betriebsleitung der NLF einen Bauingenieur Fachrichtung Hochbau einzustellen.

(Ausgegeben am 15.05.2017)